

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Förderung der Gesäßelzucht.

Durch die im Vorjahr zum ersten Male vorgenommene Zählung des Gesluggels ist festgestellt, daß der Gesluggelhaltung in vielen Theilen der Monarchie nicht diejenige Beachtung geschenkt wird, welche sie verdient. Um dem abzuhelfen, schreibt die "Berl. Korr.":

Indem von der preußischen Staatsregierung im Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1898—99 zum ersten Mal ein besonderer Fonds zur Unterstützung und Förderung der Geflügelzucht, insbesondere in bäuerlichen Wirtschaften vorgesehen ist, wird der Versuch gemacht, der vorstehend geschilderten Entwicklung entgegenzuwirken. Es ist beabsichtigt, sich hierbei ausschließlich der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Zentralvereine zu bedienen, in der Annahme, daß sie bei dem neu erwachten Interesse für Geflügelhaltung es verstehen werden, solche Einrichtungen und Maßnahmen ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, eine wirtschaftliche Ausnutzung der Nutzgeflügelzucht unter den Landwirthen und insbesondere unter den bäuerlichen Landwirthen zu verallgemeinern. Der Minister für Landwirtschaft hat deshalb beschlossen, Bewilligungen aus dem genannten Fonds nur noch an die Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Zentralvereine behufs Hebung der Nutzgeflügelzucht eintreten zu lassen. Mangels eines anderen geeigneten Fonds werden dagegen den Sing- und Ziervögelzuchtvereinen, welche ein landwirtschaftliches Interesse nicht haben, insbesondere den lediglich der Liebhabereidienenden Vögelzüchtervereinen Staatsbeihilfen in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Dabei wird nicht das Ziel, bestehende Geflügelzuchtvereine überhaupt unwirksam zu machen, verfolgt. Allein es besteht die Überzeugung, daß nur durch ein geeignetes Zusammenspiel mit den landwirtschaftlichen Vereinen für die Nutzgeflügelzucht Erfreuliches zu erzielen ist. Deshalb werden die Landwirtschaftskammern bzw. landwirtschaftlichen Zentralvereine Organisationen ins Leben zu rufen haben, durch die eine Angliederung bestehender Geflügelzuchtvereine an die landwirtschaftlichen Körperschaften ermöglicht und eine überwiegende Einwirkung der Landwirthe auf die im Interesse der Hebung der Geflügelzucht zu treffenden Maßnahmen gesichert wird.

Es wird darauf ankommen, den weiteren Kreisen der ländlichen Bevölkerung gute Kenntnis des Geflügels, seiner Anforderungen an Pflege und Unterhalt und der je nach den verschiedenen Nutzungszielen verschiedenen Art der Behandlung zu bieten. Durch praktische Beispiele guter Geflügelwirtschaften und durch theoretische Belehrung in Kursen und durch Vereinswanderlehrwesen wird dies zu erreichen sein. Die eigentlich züchterischen Bestrebungen werden auf die Verbesserung der einheimischen Rassen und auf die Erprobung und Einführung solcher neuen Rassen, die, vom Standpunkt der Steigerung der Rentabilität betrachtet, zur Verbesserung der inländischen Geflügelhaltung geeignet erscheinen, sich zu beschränken und von aller Sportliebhaberei sich fern zu halten haben. Die Errichtung von Zuchtfesten und die organisierte Vertheilung guter Bruteier oder jungen Zuchtgeflügels wird hierbei ins Auge zu fassen sein. Ganz besonders wird demnächst die Fürsorge für verbesserten und lohnenden Absatz der Geflügelprodukte einzusehen haben, um daß Endziel aller Bemühungen auf diejeni Gebiete, Erzielung von Gewinn aus der Geflügelhaltung, nachhaltig zu sichern. Der genossenschaftliche Zu-

sammenschluß hat auch auf diesem Gebiete angefangen, Erfolge zu erzielen und verdient im Rahmen der hier erörterten Maßnahmen besondere Beachtung. Als ein Mittel der Anregung und vom Verfasser des Entwurfs für die Gesetzgebung

und zur Weckung des Interesses für die Geflügelhaltung kann die Prämierung solcher Wirtschaften dienen, in denen nachweislich mit Erfolg und in zweckmässiger Weise Geflügelwirtschaft betrieben wird. Wenn solche Prämierung nicht in baarem Gelde, sondern in der Gewährung von Unterstützungen zur Beschaffung für die Geflügelzucht dienlicher Apparate (z. B. Brutapparate), oder zur Einrichtung von guten Geflügelfässen (Mastfässen &c.), oder zur Beschaffung guten Buchtmaterials erfolgen, so wird damit zugleich der Zweck erreicht, einzelne häuslerliche Geflügelwirtschaften zu Musterwirtschaften herauszubilden und in den Dienst der belehrenden Thätigkeit innerhalb beschränkterer Gebiete zu stellen. Bei den Ausstellungen wird künftighin die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Momentes der Geflügelzucht und -haltung das leitende

Spanien und Amerifa.

gelebt, daß der Geflügelzüchter in vielen Zweigen der Monarchie nicht diejenige Beachtung geschenkt wird, welche sie verdient. Um dem abzuhelpfen, schreibt die „Berl. Korr.“:

Indem von der preußischen Staatsregierung im Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung für 1898–99 zum ersten Mal ein besonderer Fonds zur Unterstützung und Förderung der Geflügelzucht, insbesondere in bürgerlichen Wirthschaften vorgesehen ist, wird der Versuch gemacht, der vorstehend geschilderten Entwicklung entgegenzuwirken. Es ist beabsichtigt, sich hierbei ausschließlich der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Zentralvereine zu bedienen, in der Annahme, daß sie bei dem neu erwachten Interesse für Geflügelhaltung es verstehen werden, solche Einrichtungen und Maßnahmen ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, eine wirtschaftliche Ausnutzung der Nutzgeflügelzucht unter den Landwirthen und insbesondere unter den bürgerlichen Landwirthen zu verallgemeinern. Der Minister für Landwirtschaft hat deshalb beschlossen, Bewilligungen aus dem genannten Fonds nur noch an die Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Zentralvereine behufs Hebung der Nutzgeflügelzucht eintreten zu lassen. Mangels eines anderen geeigneten Fonds werden dagegen den Sing- und Ziervögelzüchtervereinen, welche ein landwirtschaftliches Interesse nicht haben, insbesondere den lediglich der Liebhaberei dienenden Vögelzüchtervereinen Staatsbeihilfen in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Dabei wird nicht das Ziel, bestehende Geflügelzüchtervereine überhaupt unwirksam zu machen, verfolgt. Allein es besteht die Überzeugung, daß nur durch ein geeignetes Zusammenwirken mit den landwirtschaftlichen Vereinen für die Nutzgeflügelzucht Eripreczliches zu erzielen ist. Deshalb werden die Landwirtschaftskammern bzw. landwirtschaftlichen Zentralvereine Organisationen ins Leben zu rufen haben, durch die eine Angliederung bestehender Geflügelzüchtervereine an die

landwirtschaftlichen Körperschaften ermöglicht und eine überwiegende Einwirkung der Landwirthe auf die im Interesse der Hebung der Geflügelzucht zu treffenden Maßnahmen gesichert wird. Es wird darauf ankommen, den weiteren Kreisen der ländlichen Bevölkerung gute Kenntniß des Geflügels, seiner Anforderungen an Pflege und Unterhalt und der je nach den verschiedenen Nutzungszwecken verschiedenen Art der Behandlung zu bieten. Durch praktische Beispiele guter Geflügelwirthschaften und durch theoretische Belehrung in Kursen und durch Vereinswanderlehrweisen wird dies zu erreichen sein. Die eigentlich züchterischen Bestrebungen werden auf die Verbesserung der einheimischen Landrassen und auf die Erprobung und Einführung solcher neuen Rassen, die, vom Standpunkt der Steigerung der Rentabilität betrachtet, zur Verbesserung der inländischen Geflügelhaltung geeignet erscheinen, sich zu beschränken und von aller Sportliebhaberei sich fern zu halten haben. Die Errichtung von Zuchtstationen und die organisierte Vertheilung guter Bruteier oder jungen Zuchtgeflügels wird hierbei ins Auge zu fassen sein. Ganz besonders wird demnächst die Fürsorge für verbesserten und lohnenden Absatz der Geflügelprodukte einzufügen haben, um das Endziel aller Bestrebungen auf diesem Gebiete, Erzielung von Gewinn aus der Geflügelhaltung, nachhaltig zu sichern. Der genossenschaftliche Zusammenschluß hat auch auf diesem Gebiete angefangen, Erfolge zu erzielen und verdient im Rahmen der hier erörterten Maßnahmen beson-

zuhalten bei hier erörterten Wühnahmen bedürfende Beachtung. Als ein Mittel der Auffrengung und zur Weckung des Interesses für die Geflügelhaltung kann die Prämiirung solcher Wirtschaften dienen, in denen nachweislich mit Erfolg und in zweckmäßiger Weise Geflügelwirtschaft betrieben wird. Wenn solche Prämiirung nicht in baarem Gelde, sondern in der Gewährung von Unterstützungen zur Beschaffung für die Geflügelzucht dienlicher Apparate (z. B. Brutapparate), oder zur Einrichtung von guten Geflügelställen (Mastställen etc.), oder zur Beschaffung guten Zuchtmaterials erfolgen, so wird damit zugleich der Zweck erreicht, einzelne bäuerliche Geflügel-

Bei diesen Ausstellungen werden wissenschaftliche und praktische Gesellschaften zusammenkommen, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen und praktischen Erforschung der verschiedenen Zweige der Landwirtschaft zu präsentieren. Die Ausstellungen werden von den entsprechenden Fachgesellschaften organisiert und durchgeführt. Sie dienen dazu, neue Erkenntnisse und Methoden zu verbreiten, Erfahrungen ausgetauscht zu werden und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Aus dem Reiche

landwirthschaftlichen Centralvereine wird es sein, ähnlich wie bei den Thierschauen, für ein System lokaler und provinzieller Geflügelschauen Sorge zu tragen, die in entsprechendem Turnus Belehrung und Anregung in die einzelnen Theile der Provinz zu bringen vermögen. Ausstellungen dieser Art sollen wie bisher durch Bewilligung von Medaillen unterstützt werden. Dagegen sollen diejenigen Geldmittel, welche den Landwirthschaftskammern und landwirthschaftlichen

Zentralvereinen für Geflügelzuchztzwecke überwiesen werden, weder zur Veranstaltung von Ausstellungen, noch zu Geldprämiens verwendet werden. Die Errichtung größerer Geflügelmuster- und Lehrwirtschaften wird von den hier geachten Maßnahmen auszuschließen sein. Die Errichtung solcher Anstalten ist zwar für die Zwecke der Belehrung sowohl, wie für die Gewinnung besonderer, für die örtlich und klimatisch gegebenen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes zutreffender Erfahrungen als sehr wertvoll zu erachten. Die Aufgaben solcher, zunächst je für eine Provinz erforderlicher Anstalten würden ähnliche sein, wie die der Provinzialobstmutter- und -Mustergärten. Allein die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel lässt es geboten erscheinen, bei Errichtung solcher Anstalten nur langsam vorzugehen und sie zunächst nicht unter diejenigen Maßnahmen zu begreifen, deren Inangriffnahme unter Verwendung der hierfür etatsmäßig bestimmten Mittel zu erfolgen hat. Wo in einem besonderen Falle die Errichtung einer größeren Geflügelmusteranstalt nach den örtlichen Verhältnissen sowohl, wie nach Maßgabe etwa von den Kreisen, Provinzen oder Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellte Mittel ohne große Schwierigkeit zu erwarten sind, soll deren Unterstützung in anderer Weise auf be-

onders zu stellenden Antrag hin in Erwagung
enommen werden.

net worden: „Das Regiment hat gestern meine volle Zufriedenheit erworben durch Haltung und Reiten im Terrain wie im Parademarsch. Ich bestimme daher, daß dasselbe zur Belohnung dafür an den großen Manövern vor mir theilzunehmen hat und hoffe, daß es sich in jeder Hinsicht meinen Erwartungen entsprechend zeigen wird.“ — Die Sammlungen für ein **Bismarck-Denkmal** in Hamburg ergaben in acht Tagen 263 932 Mark. Eine halbe Million ist erforderlich. — Eine prompte Erledigung hat ein Fall von **Soldatenmishandlung** erfahren, über den in Breslauer Blättern Mittheilung gemacht wird. In Liegnitz hatte ein Unteroffizier Walter drei Füsilieri mit einem stählernen Gewehrvischstock geschlagen und einen derselben, der sich Tags darauf in Folge der Misshandlung krank melden wollte, an dieser Abficht durch Androhung von Strafe gehindert. Diesen Thatbestand theilte ein Zivilist auf Grund von Aussagen entlassener Reservisten dem Kommandeur des fünften Armeekorps mit und erhielt drei Wochen später folgende Auskunft: „Auf Ihre an das königliche Generalkommando des fünften Armeekorps gerichtete und hierher zur weiteren Veranlassung abgegebene Anzeige vom 7. d. M. werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß der Unteroffizier Walter der 11. Kompagnie Grenadier-Regiments König Wilhelm I. Nr. 7 wegen der Ihrer Anzeige zu Grunde liegenden strafbaren Handlungen zu sechs Monaten Gefängniß und Degradation verurtheilt worden ist.“ — Die **Weinbau-Kommission** der Raiffeisen-Organisation hat in ihrer Plenarsitzung einstimmig nachfolgende Resolution gefaßt: „Die General-Anwaltschaft der Raiffeisen-Organisation zu Neuwied läßt namens der sämtlichen der Organisation angeschloßenen weinbau-treibenden Genossenschaften und Vereine den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten durch eine besondere Deputation bitten, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß das **Weingesetz** vom 20. April 1892 dahin abgeändert werde: 1. daß als Naturwein nur dasjenige Getränk angeboten und verkauft werden darf, welches aus alkoholischer Gährung des Traubensaftes ohne irgend einen Zusatz entstanden ist; 2. daß jeder Zusatz, außer demjenigen von chemisch reinem Zucker und dem zur Lösung dieses Zuckers unbedingt erforderlichen Wasser, zu verbieten sei; 3. daß die Thatzage des Zusatzes, sowie die Zusatzmengen von Zucker und Wasser zu deklariren seien und die Regierungen für strenge Durchführung dieser Deklaration Sorge zu tragen sich verpflichten; 4. daß die Herstellung von Kunst- und Nachweinen zu Handelszwecken, sowie der Vertrieb derselben unbedingt zu verbieten sei; 5. daß der Verchnitt von Rothwein mit Weißwein und der Vertrieb des so hergestellten Weines als Rothwein zu verbieten sei.“

Deutschland.

Berlin, 18. August. Das hiesige Organ des Bundes der Landwirthschaft begeistert sich für die Einsetzung des, wie es hervorhebt, am 28. Oktober d. J. großjährig werdenden ältesten Sohnes des Herzogs von Braunschweig. Das ist, da der Bund schon bei den Reichstagswahlen in der Provinz Hannover die Geschäfte des Welfenthums besorgt und eine Vermehrung der Mandate desselben bewirkt hat, nur folgerichtig: das hannoversche Welfenthum könnte durch nichts wirksamer unterstützt werden, als wenn auf Grund welfischer Versicherungen der Reichstreue, deren Werth man aus dem bekannten Schreiben des Herzogs von Cumberland an die Königin Viktoria von England kennt, vor den Thoren der Provinz Hannover ein welfischer Hof eingerichtet würde.

Bei den Landtagswahlen von 1896 haben sich nur 1 102 309 von 5 989 538 wahlberechtigten Urwählern betheiligt, das sind 18,40 v. H. Die Betheiligung in den Städten war nur wenig stärker als auf dem Lande. In der dritten Abtheilung war die Betheiligung 15,21, in der zweiten 32,05, in der ersten 48,13. In Berlin betrug die Wahlbetheiligung 14,25. Am stärksten war sie in der Provinz Posen mit 46,38, am schwächsten in der Provinz Hannover mit 9,59 v. H. In 119 Wahlkreisen blieb sie unter 10, in 12 Kreisen sogar unter 5 v. H. Eine noch geringere Wahlbetheiligung als 1893 erfolgte 1867 mit 17,6 und 1855 mit 16,1 v. H. Die stärkste Wahlbetheiligung war 1862 mit 34,3. Diese Wahlen ergaben die stärkste liberale Mehrheit, die es je im Abgeordnetenhaus gegeben hat. Wenn die Linke bei den bevorstehenden Wahlen Erfolge erzielen soll, so wird es nötig sein, überall das Interesse der Bevölkerung anzuregen und die Wähler an ihre Pflicht zu mahnen; die Erfüllung der Bürgerpflicht muß auch höher stehen als die Rücksicht auf die Bequemlichkeit, die allerdings durch die lästige Abstimmungsart bei dem Landtagswahlrecht gründlich gestört wird. Diese Abstimmungsart ist förmlich berechnet, die Wähler abzuschrecken, wozu auch die Öffentlichkeit der Abstimmung beträgt. Aber je stärker gleichwohl die liberale Wählerschaft sich an der Wahl betheiligt, um so eher wird es gelingen, ein vernünftigeres Wahlrecht durchzusetzen.

— Eine durch die Presse gehende Meldung, die Frage der Reform der Eisenbahn-Personentarife für das deutsche Reich solle endgültig in der „Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen“, welche Mitte Dezember d. J. in Berlin stattfinde, entschieden werden, wird jetzt als grundlos bezeichnet. Die Vorberathungen und Erhebungen, welche diese Angelegenheit nothwendig mache, befanden sich noch in einem Stadium, welches jene Annahme in keiner Weise rechtfertige. Mit dieser Annahme fasse auch die weitere, daß die neuen Tarife bereits vom 1. April in Wirksamkeit treten sollen.

— Wie bekannt, besteht in Deutschland ein Verein von praktischen Schulmännern und Gelehrten, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, das Material zur deutschen Erziehungs- geschichte zu sammeln und zu veröffentlichen. Es ist der Wunsch dieses Vereins, daß sein Unternehmen durch Mittel des Reichs unterstützt werde. Wir glauben, der Statsentwurf pro 1899 des Reichsamts des Innern dürfte eine entsprechende Forderung enthalten. Auch auf anderen Gebieten dürfte jener Stat Neuforderungen für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke aufweisen, so zu einem Abschlußwerke über die Sixtinische Kapelle in Rom, zur Forderung der

geographischen Wissenschaft, zur Erforschung der Krankheiten landwirthschaftlicher Nutzhiere. Auch wird die neugebildete Biologische Abtheilung im Reichsgesundheitsamt im neuen Voranschlag voll in Erscheinung treten.

— Die Generalkommission in Königsberg hat aus Unläng eines besonderen Falles die Erklärung veröffentlicht, sie halte es nicht für verfeinbar mit dem Interesse des Staates, die Bezeichnung von Rentengütern mit Kaufern politischer Nationalität in Preußen zuzulassen und sie werde daher solche Käufer grundsätzlich zurückweisen.

— Ueber die mehrfach erwähnte Unter-
bildung eines englischen Industriellen mit dem
Abg. Bueck, dem Generalsekretär des Zentralver-
bandes deutscher Industrieller, erläßt Herr Bueck
jetzt in der „Deutschen Industrie-Ztg.“ eine Er-
klärung, aus der wir folgendes hervorheben:
Vor einiger Zeit erschien ein Herr, augenscheinlich
Deutsch-Engländer, bei mir, der sich als Emissär
der englischen Handelskammern vorstellte. In
längerem Vortrage setzte er mir auseinander, daß
der deutsche Tarif, besonders für die Verzollung
baumwollener Gewebe, höchst unrationell gestaltet
sei. Ich erwiderte ihm, daß mir dieser Umstand
völlkommen bekannt sei, daß gerade der Zentral-
verband bereits bei der Auffstellung des auto-
nomen Tariffs, aber auch später bei jeder passen-
den Gelegenheit, leider aber erfolglos, bemüht
gewesen sei, die Annahme eines besseren Systems
für die Verzollung baumwollener Gewebe herbei
zu führen, daß er aber hoffe, bei der neuen Ge-
staltung des deutschen Zolltarifs mit seiner An-
sicht durchzudringen. Der Herr hielt mir dann
einen zweiten Vortrag über die Segnungen des
Freihandels und darüber, wie wünschenswerth es
für uns sein müsse, daß Deutschland das Frei-
handelsystem Englands annehmen und sich damit
nicht länger jener Segnungen entzögeln möchte.
Ich erwiderte, daß ich vollkommen von den Vor-
theilen überzeugt sei, die England auf Kosten
Deutschlands geniezen würde, wenn wir wieder
zum Freihandel übergingen, und daß die deutsche
Regierung wohl an der jetzt herrschenden Handels-
und Wirtschaftspolitik unentwegt festhalten werde.
Darauf theilte mir der Herr, anscheinend recht
betrübten Herzens, mit, daß Aehnliches auch im
Auswärtigen Amte gesagt worden sei; davon
aber, daß er von dort an mich verwiesen sei,
verlautbarte der Herr mir gegenüber nichts. Dem
ganzen Vorgang habe ich damals nicht die ge-
ringste Bedeutung beigelegt: ich war daher um
so mehr erstaunt, ihn durch die Mitteilungen der
Zentralstelle für Vorbereitungen von Handels-
verträgen“ so aufgebaut zu sehen.

— Ein politisches Verentthema erfreut
Stanges hat das leitende sozialdemokratische Organ
durch die Behauptung von der spezifisch nationalen
Gesinnung seiner Partei angeschnitten. Gewiß
wäre es irrtümlich, sämtliche sozialdemokratischen
Wähler in Deutschland für antinational zu er-
klären; unter den Hunderttausenden von "Mit-
läufern" befinden sich gewiß zahlreiche Personen,
die ihr Vaterland lieb haben; ob sie das auch
noch thun werden, wenn sie erst einige Jahre
"mitgelaufen" sind, ist freilich eine Frage für sich.
Aber der Vergleich mit der nationalen Gesinnung
der sozialdemokratischen Parteien in andern
Ländern fällt doch für den deutschen Sozialismus
zuerst beschämend aus. Englische, schweizerische,
spanische Sozialdemokraten sind zuerst national
und erst in zweiter Linie Sozialisten; den fran-
zösischen Genossen sind die deutschen Sozialisten-
führer in Lille und Marckirch mit dem bekannten
Erfolge nachgelaufen; kein französischer Sozial-

ollte. Auf der Fahrt nach Kampo wurden vom Landungskorps des „Habicht“ Vorbereitungen zu einer sofortigen Ausschiffung getroffen; noch im Laufe des Vormittags erreichte das Kanonenboot die Rèhede von Kampo, von welcher die Niederlassung etwa drei Seemeilen entfernt liegt. Um die ersten Erkundigungen einzuziehen, wurde sofort nach dem Ankern der Dampfkutter mit einem Offizier und dem Brandungsboot im Schlepp an Land geschickt, um den Leiter der Station zu ersuchen, sofort an Bord zu kommen und Meldung über die Lage zu erstatten. Der Offizier hatte gleichzeitig den Auftrag, sich über die Landungsverhältnisse und die Unterbringung der Mannschaften zu unterrichten. Bevor jedoch diese abgesickten Boote das Land erreichten, begegneten sie einem vom Lande kommenden Fahrzeuge mit dem Leiter der Station und dem dort ansässigen Plantagenbesitzer Küderling an Bord. Diese meldeten, daß seit dem 7. Juni ein Stamm der Mpangwes, die Mbassis, die Segend zu beunruhigen versuchten. Sie hatten eine Karawane geplündert, verschiedene Diebstähle auszuführen versucht und bei diesen Übergriffen den Verwalter der Kakaoplantage mit Gewehren bedroht, so daß letzterer sich genötigt sah, von einer Schußwaffe Gebrauch zu machen. Ferner sei einige Tage darauf ein schwarzer Arbeiter von den feindlichen Mpangwes schwer verwundet und am Tage darauf verschieden. Daraufhin hätten alle schwarzen Arbeiter — etwa 100 Mann — aus Angst die Plantage verlassen, so daß diese außer Betrieb gesetzt wäre. Auf Bitten des Leiters der Station wurde nun zum Schuß während der Nacht ein Landungszug an Land geschickt. Dieser hatte Befehl, Station und Plantagenhaus zu besetzen, am nächsten Tage den Versuch zu machen, den Hauptanführer der Aufständischen, sowie einige von ihnen gefangen zu nehmen und die Dörfer der Mbassis, die etwa zwei Stunden von Kampo entfernt im Busch liegen, niederzubrennen. Ersteres ist dem Expeditionskorps nicht gelungen, da alles aus den Dörfern in den Busch geflohen war, wohin eine Verfolgung unthunlich erschien, da dies von der am nächsten Tage zu erwartenden Schutztruppe gründlicher ausgeführt werden konnte. Die eindringlichen Dörfer wurden indessen niedergebrannt. Auf dem Marsche dahin wurden als Seitenangriff gegen plötzliche Überfälle im Busch die Polizeisoldaten und einige befremdete Mpangwes verwundet. Der Hin- und Rückmarsch verlief ohne Zwischenfälle; auch die Zerstörung der Dörfer selbst, obgleich die Bewohner kurz vor dem Eintreffen des Landungszuges erst die Hütten verlassen haben mußten, was aus den noch glimmenden Feuern zu schließen war. Am Nachmittag jenes Tages wurde von dem Kommando des „Habicht“ ein zweiter Landungszug zur Ablösung nach dem Lande geschickt. Am Vormittage des 23. Juni kam die „Nachtigal“ auf die Rèhede von Kampo mit der Meldung, daß der Kommandeur der Schutztruppe mit 1 Offizier, 1 Arzt, 4 weißen Unteroffizieren und 130 Soldaten eingetroffen sei, um nunmehr den Schutz der Station zu übernehmen. Hierauf wurde die Landungsabtheilung des „Habicht“ an Bord zurückgezogen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. August. Die „Wiener Abendpost“ feiert in schwungvollen Worten den Geburtstag des Kaisers Franz Joseph und hebt hervor: An diesem Tage verstummt jeder Streit, schweigen alle Gegensätze und erfüllen sich die Herzen mit der Hoffnung auf eine glückliche Wendung der Dinge. Mehr noch als in früheren Jahren ist diesmal die große Bedeutung des Tages zu erkennen. In wenigen Monaten feiern die österreichischen Völker die Vollendung des 50. Regierungsjahres des Kaisers und in der ganzen zivilisierten Welt wird dieses Fest einen frohen Wiederhall erwecken. „Eines Sinnes, eines Geistes müssen wir trennende Gegensätze meiden und mildern und alle Völkerschaften wie ein Brudervolk, alle Volksschichten wie eine Familie, sich um den Kaiser schaaren.“

Belgien.

Brüssel, 17. August. Der König unterhandelt mit Li-Hung-Tschang wegen des Verkaufs eines chinesischen Hafens mit Hinterland für den Preis von 50 Millionen.

Von der Marine.

— Der Dynamitkreuzer „Besjvius“, mit dem die Amerikaner zum ersten Mal bei Santiago aufraten, ist von ganz unheimlicher Wirkung gewesen. Im Ganzen sind von diesem Fahrzeug aus nur sechs Granaten mit einer Gesamtladung von 500 Kilogramm Dynamit abgeschossen worden. Es trat beim Bombardement von Santiago in Thätigkeit; da die Beschließung der Befestigungen und des Hafens indessen bei Nacht stattfand, konnte der Umfang des verurteilten Schadens noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Der „Besjvius“ ist sehr breit und tiefgehend, um ein unnöthiges Rollen zu vermeiden, und hat Platz für drei pneumatische Kanonen, die vollständig im Rumpf liegen, und nur die Mündungen blicken über den Bug des Schiffes. Die Pulverkammern liegen unter der Wasseroberfläche. Alle drei Kanonen zeigen in derselben Richtung, die Schußweite ist 3—4 Kilometer, die Veränderung der Elevation wird durch größeren oder minderen Druck der zusammengepreßten Luft, die zum Auswerfen der Granate dient, bewirkt, und letztere bildet ein verlängertes Projekttil mit einer langen schwanzartigen Schraube. Die pneumatischen Kanonen sind nicht gerichtet und die Schraube soll eine Rotation hervorbringen. Von den bisher abgefeuerten Schüssen enthielt keiner mehr als 85 Kilogramm Sprengstoff, doch können die Granaten bis zu 200 Kilogramm Dynamit enthalten. Die Abfeuerung ist fast geräuschlos, nur in der Nähe des Schiffes zeigt eine Art tiefer Rasseln an, daß eine Ladung des gefährlichen Sprengstoffes abgejagt worden ist. Beim Angriff auf Santiago sahlich sich der „Besjvius“ etwa drei Kilometer an den Hafen-einlauf heran und schleuderte eine Granate aus. Weder die Besatzung der amerikanischen Flotte noch die auf den Festungswerken befindlichen Spanier nahmen einen Blitz oder Knall wahr, als plötzlich hinter den westlichen Batterien eine furchtbare Explosion erfolgte. Eine andere Granate folgte, ohne daß man bemerken konnte, von wo sie herkam, und explodierte unter furchtbarer Wirkung.

22 5 200 1

Bon der Marine.
Der Dynamitkreuzer "Bejubius", mit Amerikaner zum ersten Mal bei Santiago n, ist von ganz unheimlicher Wirkung ge-
Im Ganzen sind von diesem Fahrzeug sechs Granaten mit einer Gesamtladung 100 Kilogramm Dynamit abgeschossen wor-ss trat beim Bombardement von Santiago erdigkeit; da die Beschiebung der Befestig- und des Hafens indessen bei Nacht statt-konnte der Umfang des verurachten s noch nicht mit Sicherheit festgestellt
Der "Bejubius" ist sehr breit und tief-um ein unnöthiges Rollen zu vermeiden,

it Platz für drei pneumatische Kanonen, ständig im Rumpf liegen, und nur die Köpfe blicken über den Bug des Schiffes. Überkammern liegen unter der Wasserlinie. Alle drei Kanonen zeigen in derselben Richtung, die Schußweite ist 3—4 Kilometer, die Elevation der Elevation wird durch größeren und anderen Druck der zusammengepreßten Luft zum Auswerfen der Granate dient, und letztere bildet ein verlängertes Projekt mit einer langen schwanzartigen Schraube. Pneumatischen Kanonen sind nicht geriffelt. Diese Schraube soll eine Rotation hervorrufen. Von den bisher abgefeuerten Schüssen feiner mehr als 85 Kilogramm Sprengstoff, doch können die Granaten bis zu 200 Kilogramm Dynamit enthalten. Die Abfeuerung ist geräuschlos, nur in der Nähe des Schiffes ist eine Art tiefes Rasseln an, daß eine Ladung gefährlichen Sprengstoffes abgejagt worden ist. Beim Angriff auf Santiago schlich sich der "Luchs" etwa drei Kilometer an den Hafen heran und schleuderte eine Granate aus, die Besatzung der amerikanischen Flotte, die auf den FestungsWerken befindlichen, nahmen einen Blitz oder Knall wahr, möglich hinter den westlichen Batterien einebare Explosion erfolgte. Eine andere folgte, ohne daß man bemerken konnte, von wo sie herkam, und explodirte unter furchtbarer

